

**GZ: RO-606-70/1.10 FWP „Fuchsweg-Bierbaumer Straße“**

Premstätten, 24.06.2026

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026 gemäß § 38 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche

- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 96/2 der KG Bierbaum wird als Freiland festgelegt.
- (2) Teilflächen des Grundstücks 96/2 der KG Bierbaum sowie der Grundstücke 431/10 und 431/86 der KG Unterpremostätten werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Das Grundstück 96/11 und eine Teilfläche des Grundstücks 96/2 der KG Bierbaum, die Grundstücke 431/14, 431/61, 431/62 und 431/63 der KG Unterpremostätten sowie Teilflächen der Grundstücke 431/10 und 431/86 der KG Unterpremostätten werden als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (Nr. 334) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,5 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:
  - Sicherung der äußeren Anbindung.
  - Sicherung der inneren Aufschließung (Wasserversorgung, Abwasser-entsorgung, Strom/Energieversorgung, innere Verkehrserschließung).
  - Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbau-technischen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung von Fließpfaden und Hangwässern.
- (4) Bebauungsplanzonierung: Für die Verkehrsflächen gemäß (2) sowie das Bauland gemäß (3) wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.
- (5) Baulandmobilisierung: Für das Bauland gemäß (3) werden Bebauungsfristen von fünf Jahren festgelegt. Für den Zeitpunkt des fruchtlosen Fristablaufs wird jeweils die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 22.05.2026, GZ: RO-606-70/1.10 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

  
(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **25. Juni 2026**  
abgenommen am: **09. Juli 2026**